

13.5 Kurzbelehrung für Schülerinnen und Schüler zum Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Angaben zur Belehrung			
Klasse / Bildungsgang		Schuljahr	
Datum		Art	☐ Erstbelehrung ☐ Wiederholung ☐ anlassbezogen

A. Worum es geht und welche Grundhaltung gilt

Das Schutzkonzept soll Schülerinnen und Schüler vor Grenzverletzungen, Übergriffen, sexualisierter Gewalt, Diskriminierung und anderen Formen von Gewalt schützen. **Es gilt im gesamten schulischen Zusammenhang** – im Unterricht, in Werkstätten, Laboren und Sportstätten, in Pausen, digitalen Räumen, auf Klassenfahrten, in Praktika und an anderen externen Lernorten.

- Wir achten die Würde, Rechte und persönlichen Grenzen jedes Menschen.
- Wir schauen hin, nehmen Hinweise und Beschwerden ernst und handeln bei Grenzverletzungen verantwortungsvoll.
- Ein „Nein“ und andere erkennbare Grenzschnale werden respektiert. Aus einer Ablehnung oder Beschwerde dürfen keine Nachteile entstehen.
- Schutz ist eine gemeinsame Aufgabe: Wer selbst betroffen ist oder etwas beobachtet, darf sich Unterstützung holen und einen Hinweis geben.
- Niemand muss ein Problem zuerst mit der beteiligten Person klären, wenn dies nicht gewollt, nicht möglich oder wegen eines Abhängigkeitsverhältnisses nicht zumutbar ist.

B. Verhaltenskodex – die wichtigsten Regeln

Bereich	Das gilt im Schulalltag
Respekt und Sprache	Respektvoll und sachlich miteinander umgehen; keine Beleidigungen, sexualisierten Witze, anzüglichen Bemerkungen, Bloßstellungen oder diskriminierenden Äußerungen.
Nähe und Distanz	Körperliche Nähe und Berührungen nur, wenn sie fachlich, pädagogisch oder situativ erforderlich sind; Zweck ankündigen, Zustimmung beachten und Schamgrenzen respektieren. Bei akuter Gefahr oder Erster Hilfe kann sofortiges Handeln erforderlich sein.
Professionelle Beziehungen	Keine Bevorzugungen, Abhängigkeiten, privaten Treffen oder geheimen Absprachen. Einzelgespräche sollen transparent und in geeigneten schulischen Räumen stattfinden und jederzeit beendet werden können.
Intimsphäre	Umkleide- und Duschbereiche sind besonders geschützt. Keine unerwünschten Berührungen, Körperkommentare, Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen.
Digitale Räume	Nur schulisch freigegebene Kommunikationswege verwenden. Keine privaten Einzelchats zwischen Beschäftigten und Schülerinnen bzw. Schülern; keine intimen, sexualisierten oder pornografischen Inhalte; keine unerlaubten Aufnahmen oder Weiterleitungen.
Klassenfahrten, Praktika, externe Lernorte	Die Schutzregeln gelten auch außerhalb des Schulgeländes. Zuständigkeiten, Ansprechpersonen, Aufsicht und Beschwerdewege müssen bekannt sein.
Bei Grenzverletzungen	Unterstützung holen, Beobachtungen melden und festgelegte Wege nutzen. Intime Inhalte nicht weiterverbreiten; keine eigenen Ermittlungen oder öffentliche Konfrontation durchführen.

Wichtig: Auch vertrauliche Gespräche haben Grenzen: Wenn Schutzmaßnahmen erforderlich sind, müssen zuständige Personen einbezogen werden. Es werden dabei nur die notwendigen Informationen weitergegeben.

C. Interne Ansprechpersonen

Ansprechperson / Zugang	Erreichbarkeit / Aufgabe
Vertrauensperson / Klassensprecherin oder Klassensprecher	Niedrigschwelliger erster Zugang; Weiterleitung an eine geeignete schulische Stelle ist möglich.
Klassenleitung / Lehrkraft des Vertrauens	Persönlich, über Thüringer Schulcloud oder über das Sekretariat.
Schulsozialarbeit – Anja Schüller / Sabine Klein	Gebäude D, Raum 323 · 03621 3347-563 · anja.schueller@bszhm.de · sabine.klein@bszhm.de
Beratungslehrer – Sarah Schrecke / Andreas Erbe	Gebäude D, Raum 304 · 03621 3347-549 · sarah.schrecke@schule.thueringen.de oder über Sekretariat Turnhalle · 03621 3347-614 · andreas.erbe@schule.thueringen.de oder über Sekretariat
Sekretariat – B. Spittel / A. Hansen	03621 3347-0 · sekretariat@bsz-hm.de; vermittelt bei Bedarf an Fachbereichs- oder Abteilungsleitung.
Schulleitung – OStD Dr. Dr. U. Kirschberg / StD J. Adam	Über das Sekretariat: 03621 3347-0; zuständige Leitungsebene bei Verdachts- und Interventionsfällen.

D. Externe Hilfe

Stelle / Anlass	Kontakt
Polizei / Rettungsdienst – akute Gefahr oder medizinischer Notfall	110 / 112 · rund um die Uhr
Kinder- und Jugendschutzdienst Gotha / Jugendamt – Schutz und Hilfe für Minderjährige	KJSD: 03621 2972008 · Jugendamt: 03621 214-301
Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch – Betroffene, Umfeld, Unsicherheit	0800 22 55 530 · hilfe-portal-missbrauch.de · anonym und kostenfrei
Hilfetelefone Gewalt gegen Frauen / Gewalt an Männern	Frauen: 116 016 · Männer: 0800 1239900
Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon	116 111 · kostenlos und anonym

E. Zulässige schulische Kommunikationswege

Kommunikationsweg	Status	Hinweis
Persönliches Gespräch / veröffentlichte Schulrufnummern	freigegeben	Schulischer Rahmen; Sekretariat 03621 3347-0 und offiziell veröffentlichte dienstliche Durchwahlen.
Thüringer Schulcloud	freigegeben	Nur schulische Benutzerkonten; sachlich, zweckgebunden und nachvollziehbar.
Dienstliche E-Mail-Adressen	freigegeben	Allgemeiner Kontakt: sekretariat@bsz-hm.de.
Beschwerde-E-Mail / Beschwerdeprotokoll	zweckgebunden	beschwerde@bszhm.de; Nutzung nach dem veröffentlichten Beschwerdeweg.
Kontaktformular / Post	freigegeben	www.bszhm.de/kontakt/kontaktformular bzw. Kindeber Straße 99b, 99867 Gotha.
App / Plattform meineSchule.digital von RHC	geplant – derzeit noch nicht freigegeben	Eine Freigabe erfolgt erst nach produktiver Einführung sowie organisatorischer und datenschutzrechtlicher Prüfung. Eine Nutzung wird derzeit voraussichtlich ab Februar 2027 erwartet.
Private Messenger, Social Media, private E-Mail / Rufnummern	nicht freigegeben	Keine reguläre Kommunikation zwischen Beschäftigten und Schülerinnen bzw. Schülern. Neue Apps/Plattformen erst nach ausdrücklicher Freigabe.

F. Beschwerde- und Meldewege für Schülerinnen und Schüler

Schritt	Regel
1 · Hilfe holen	Direkte Klärung ist möglich, aber nicht verpflichtend. Es kann sofort eine Vertrauensperson, Lehrkraft, Schulsozialarbeit oder andere schulische Ansprechperson einbezogen werden.
2 · Beschwerde	Für das formelle Verfahren wird das schulische Beschwerdeprotokoll genutzt. Wenn keine Lösung erreicht wird: Klassenleitung → Koordinator Beschwerdemanagement → Schulleitung → übergeordnete Dienststelle.
3 · Schutzfall	Hinweise auf Grenzverletzungen, Übergriffe, sexualisierte Gewalt oder akute Gefährdung werden nicht nur als allgemeine Beschwerde behandelt; die zuständige Leitung wird unverzüglich einbezogen.
4 · Rechte	Beschwerden werden vertraulich, sachlich und ohne Benachteiligung bearbeitet. Auch Beobachtungen dürfen gemeldet werden. Bei unmittelbarer Gefahr: 110 / 112.

Digitaler Zugang: Schülerseite: www.bszhm.de/beschwerdemanagement/schueler/ · Übersicht: www.bszhm.de/beschwerdemanagement · Beschwerde-E-Mail: beschwerde@bszhm.de

Hinweis für die durchführende Lehrkraft: Vor Wiederholungsbelehrungen aktuelle Angaben prüfen (insbesondere Anlagen 13.1/13.2). Abwesende sind nachzubelehren.

Unterschriftenblatt – Kenntnisnahme der Belehrung

Mit der Unterschrift wird ausschließlich bestätigt, dass die Belehrung durchgeführt und die oben genannten Inhalte bekannt gemacht wurden. **Die Unterschrift schränkt das Recht auf Beratung, Beschwerde, Meldung oder Hilfe in keiner Weise ein.**

Angaben zur durchgeführten Belehrung			
Klasse / Bildungsgang		Schuljahr	
Datum / Lehrkraft		Art	☐ Erstbelehrung ☐ Wiederholung ☐ anlassbezogen
Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	ggf. Nachbelehrung (Datum / Kürzel)
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			